

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.903.249

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13415/J-NR/2022

Wien, am 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2022 unter der Nr. **13415/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen und Korruptionsaffären auf EU-Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Welchen Kenntnisstand haben Sie über die Ermittlungen der EU-Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Beschaffung von Covid-19-Impfstoffen durch die EU?*
- 2. *Sind in diese Causa österreichische Staatsbürger involviert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wer ist in diese Causa involviert?*
 - c. *Wenn ja, wird gegen österreichische Staatsbürger von Seiten der EU-Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. *Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- 3. *Sind in diese Causa in Österreich aufhältige Personen involviert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wer ist in diese Causa involviert?*

- c. Wenn ja, wird gegen in Österreich aufhältige Personen von Seiten der EU-Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- *4. Sind in diese Causa juristische Personen mit Sitz in Österreich involviert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, welche juristischen Personen sind diese Causa involviert?*
 - c. Wenn ja, wird gegen juristische Personen mit Sitz in Österreich von Seiten der EU-Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen welche juristischen Personen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*

Bei der Europäischen Staatsanwaltschaft (EU-StA) handelt es sich um eine europäische Behörde mit Sitz in Luxemburg, die durch Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 eingerichtet wurde. Sie genießt nach Artikel 6 der zitierten Verordnung Unabhängigkeit von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weshalb auch eine Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Justiz über anhängige Verfahren ausgeschlossen ist. Nähere Informationen zu den von der EU-StA geführten Verfahren liegen dem Bundesministerium für Justiz nicht vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Wurden Sie und Ihr Ministerium in dieser Causa bereits um Amtshilfe ersucht?*
 - a. Wenn ja, welche Behörde ersuchte um Amtshilfe?*
 - b. Wenn ja, um welche Amtshandlung handelte es sich?*
 - c. Wenn ja, welche Amtshandlung haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang gesetzt?*
- *6. Arbeiten Sie und Ihr Ministerium in dieser Causa mit anderen Mitgliedstaaten der EU zusammen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, welche Amtshandlungen haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang bereits gesetzt?*

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 11:

- *7. Welchen Kenntnisstand haben Sie über die Ermittlungen der belgischen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Korruptionsaffäre im Europäischen Parlament?*

- *8. Sind in diese Causa österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament und/oder deren Mitarbeiter involviert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, wer ist in diese Causa involviert?*
 - c. Wenn ja, wird gegen österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament und/oder deren Mitarbeiter von Seiten der belgischen Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- *9. Sind in diese Causa österreichische Staatsbürger involviert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, wer ist in diese Causa involviert?*
 - c. Wenn ja, wird gegen österreichische Staatsbürger von Seiten der belgischen Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- *10. Sind in diese Causa in Österreich aufhältige Personen involviert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, wer ist in diese Causa involviert?*
 - c. Wenn ja, wird gegen in Österreich aufhältige Personen von Seiten der belgischen Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*
- *11. Sind in diese Causa juristische Personen mit Sitz in Österreich involviert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, welche juristischen Personen sind diese Causa involviert?*
 - c. Wenn ja, wird gegen juristische Personen mit Sitz in Österreich von Seiten der belgischen Staatsanwaltschaft ermittelt?*
 - d. Wenn ja, gegen welche juristischen Personen und aufgrund welchen Verdachts wird ermittelt?*

Über die Ermittlungen der belgischen Staatsanwaltschaft hat das Bundesministerium für Justiz keine Informationen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *12. Wurden Sie und Ihr Ministerium in dieser Causa bereits um Amtshilfe ersucht?*
 - a. Wenn ja, welche Behörde ersuchte um Amtshilfe?*
 - b. Wenn ja, um welche Amtshandlung handelte es sich?*
 - c. Wenn ja, welche Amtshandlung haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang gesetzt?*

- *13. Arbeiten Sie und Ihr Ministerium in dieser Causa mit anderen Mitgliedstaaten der EU zusammen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn ja, welche Amtshandlungen haben Sie und Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang bereits gesetzt?*

Rechtshilfeersuchen oder Europäische Ermittlungsanordnungen im Zusammenhang mit dem in Belgien geführten Ermittlungsverfahren sind dem Bundesministerium für Justiz nicht zugekommen. Im Übrigen sehen die Instrumente der strafrechtlichen Zusammenarbeit innerhalb der EU vor, dass Ersuchen und Erledigungen im direkten Behördenverkehr mit den örtlich zuständigen Justizbehörden abzuwickeln sind.

Zur Frage 14:

- *Ermitteln bzw. ermittelten österreichische Behörden in diesen beiden Angelegenheiten?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, gegen wen konkret?*
 - c. Wenn ja, seit wann bzw. in welchem Zeitraum?*
 - d. Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslage?*
 - e. Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten die Ermittlungen bzw. welcher Ermittlungsstand liegt vor?*

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine Ermittlungen im Zusammenhang mit den in der Anfrage dargestellten Sachverhalten bekannt. In Strafsachen, in denen die Europäische Staatsanwaltschaft ermittelt, haben die nationalen Behörden davon abzusehen, ihre eigene Zuständigkeit in Bezug auf dieselbe strafbare Handlung auszuüben. Es ist daher auszuschließen, dass österreichische Behörden wegen desselben Sachverhalts parallel zu einem von der Europäischen Staatsanwaltschaft geführten Verfahren ermitteln.

(Parallele) Ermittlungen österreichischer Behörden wegen des Sachverhalts, der Gegenstand des in der Anfrage angeführten in Belgien eingeleiteten Ermittlungsverfahrens ist, wären nur denkbar, wenn eine inländische Gerichtsbarkeit vorläge. Dem Bundesministerium für Justiz ist der konkrete Gegenstand des in Belgien geführten Verfahrens nicht bekannt. Insbesondere hat das Bundesministerium für Justiz keine Kenntnis darüber, dass gegenständlich die Zuständigkeit österreichischer Behörden (mit)begründende Sachverhalte (z.B. Verdacht gegen österreichische natürliche oder juristische Personen) vorlägen.

Im Hinblick auf das medial kolportierte Ausmaß der Ermittlungen hätten österreichische Staatsanwaltschaften dem Bundesministerium für Justiz im Falle von in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungen zu berichten. Da entsprechende Berichte nicht erstattet wurden, ist davon auszugehen, dass (derzeit) keine Anknüpfungspunkte zur Begründung einer inländischen Gerichtsbarkeit vorliegen und daher in Österreich (derzeit) keine Ermittlungen in diesem Zusammenhang geführt werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

